

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023 - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 21.09.2023, Zl. 900-1NVA/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22. September bis 29. September 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 22.09.2023 RH

Abgenommen am: 29.09.2023 RH